

Bericht

über die
Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2024

und des
Lageberichtes 2024



**Dr. Klein, Dr. Mönstermann
+ Partner GmbH**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

HLB | Klein Mönstermann is an independent member of HLB, the global audit, tax and advisory network.

**Rettenngsdienst Teltow-Fläming
GmbH**

Luckenwalde

digital signiert

	Seite
INHALTSVERZEICHNIS HAUPTTEIL	
A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	2
Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	2
C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	4
D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	9
I. Gegenstand der Prüfung	9
II. Art und Umfang der Prüfung	9
E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	13
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	13
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	14
F. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	15
I. Ertragslage	15
II. Vermögenslage	18
III. Finanzlage	21
G. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags	22
Feststellungen nach § 53 HGrG	22
H. Schlussbemerkung	23

ANLAGEN**Anlage**

Jahresabschluss	
Bilanz zum 31. Dezember 2024	1
Gewinn- und Verlustrechnung 2024	2
Anhang 2024	3
Lagebericht 2024	4
Bestätigungsvermerk	5
Rechtliche und steuerliche Verhältnisse	6
Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG	7
Allgemeine Auftragsbedingungen	8

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen
aufgrund der Darstellung in TEUR auftreten.

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Kurzbezeichnung

BbgRettG	Brandenburgisches Rettungsdienstgesetz – BbgRettG i.d.F. vom 14.7.2008
DRS	Deutscher Rechnungslegungs Standard
DRS 20	Deutscher Rechnungslegungs Standard Nr. 20: Konzernlagebericht
DRS 21	Deutscher Rechnungslegungs Standard Nr. 21: Kapitalflussrechnung
DRSC	Deutsches Rechnungslegungs Standards Committee e.V., Berlin
EBIT	Earnings before interest & taxes
EStG	Einkommensteuergesetz
€ bzw. T€	EURO bzw. tausend EURO
GewSt	Gewerbesteuer
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
HR	Handelsregister
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IDW PS 720	IDW Prüfungsstandard 720: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (Stand 9.9.2010)
LK TF	Landkreis Teltow-Fläming
Rettungsdienst TF	Eigenbetrieb „Rettungsdienst Teltow-Fläming“, Luckenwalde
RD TF GmbH	Rettungsdienst Teltow-Fläming GmbH, Luckenwalde
SoLZ	Solidaritätszuschlag
RAP	Rechnungsabgrenzungsposten

HAUPTTEIL

A. Prüfungsauftrag

Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 30. Juli 2024 der

Rettungsdienst Teltow-Fläming GmbH, Luckenwalde
(nachfolgend „RDTF GmbH“ oder „Gesellschaft“)

sind wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2024 gewählt worden. Die Geschäftsführung hat uns daraufhin den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht nach den §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

Der Prüfungsauftrag ist dahingehend erweitert worden, dass auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 HGrG geprüft wird.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung unterrichtet dieser Prüfungsbericht, der nach den Grundsätzen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) Prüfungsstandard 450 n. F. (10.2021) erstellt wurde. Der Prüfungsbericht richtet sich an das geprüfte Unternehmen.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind - auch im Verhältnis zu Dritten - die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (Stand 1. Januar 2024) maßgebend, die diesem Bericht als Anlage 8 beigefügt sind.

B. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Folgende Kernaussagen des Lageberichts sind aus unserer Sicht hervorzuheben:

Grundlagen der Gesellschaft

Die Rettungsdienst Teltow-Fläming GmbH ist ein 100%iges Tochterunternehmen des Landkreises Teltow-Fläming (Eigengesellschaft) und war im Geschäftsjahr mit der Organisation und Durchführung des bodengebundenen Rettungsdienstes für den Landkreis Teltow-Fläming beauftragt. Die Beauftragung richtet sich nach den Maßgaben des Gesetzes über den Rettungsdienst im Land Brandenburg (BbgRettG), der Verordnung über den Landesrettungsdienstplan des Landes Brandenburg (LRDPV) und des Rettungsdienstbereichsplanes des Landkreises Teltow-Fläming in der jeweils gültigen Fassung. Der Eigenbetrieb Rettungsdienst Teltow-Fläming erstattet der Gesellschaft die durch die wirtschaftliche Ausführung der übertragenen Aufgaben entstandenen Kosten für die Durchführung der Vollzugsaufgaben des bodengebundenen Rettungsdienstes.

Wirtschaftsbericht

- Zur Durchführung der Vollzugsaufgaben des bodengebundenen Rettungsdienstes hatte die Gesellschaft neben einem Geschäftsführer jahresdurchschnittlich 332 Angestellte, unabhängig vom Beschäftigungsumfang. Die weiterbelasteten Personalkosten inkl. der Sozialabgaben betragen 18.360 T€ und lagen mit 2.276 T€ oder 12,40 Prozent unter dem Ansatz des Wirtschaftsplanes, der von 20.636 T€ Personalkosten inkl. Sozialabgaben ausging.
- Die Umsatzerlöse in Höhe von 18.963 T€ stellen die durch die wirtschaftliche Ausführung der übertragenen Aufgaben entstandenen Gesamtkosten für die Durchführung der Vollzugsaufgaben des bodengebundenen Rettungsdienstes dar. Diese fielen im Vergleich zum Wirtschaftsplan um 14,28 Prozent oder 3.160 T€ niedriger aus.
- Die Eigenkapitalquote zum Stichtag betrug 17 Prozent.
- Die Liquidität der Gesellschaft war in vollem Umfang gesichert. Zur Erfüllung der laufenden Verbindlichkeiten erfolgte die regelmäßige monatliche Abrechnung der Betriebskosten gegenüber dem Eigenbetrieb Rettungsdienst Teltow-Fläming.

Prognose-, Risiko- und Chancenbericht

- Die Gesellschaft wendet über eine tarifliche Bindung vom 06.02.2014 den Tarifvertrag des Öffentlichen Dienstes (TVöD-V VKA) an. Die Vereinigung der kommunalen Arbeitgeber (VKA) und die Vereinigte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) verhandeln über tarifliche Lohnanpassungen. Die Geschäftsführung rechnet aufgrund dessen mit tariflichen Lohnkostensteigerungen, die im Jahr 2025 laut Wirtschaftsplan zu einem Personalaufwand von 20.132 T€ führen sollen.
- Die ursprünglich ab dem 01.01.2023 geltende Übergangsfrist zur Besetzung von Rettungswagen und Notarzteinsatzfahrzeugen mit Notfallsanitätern/innen hat der Gesetzgeber gemäß § 6 Abs. 7 LRDPV bis zum 31.12.2025 verlängert. Die verlängerte Übergangsfrist trägt zu einer Entlastung der angespannten Fachkräfteverfügbarkeit bei.
- Die Umsatzerlöse 2025 werden bei 21.746 T€ erwartet. Wesentliche Abweichungen sind nicht zu erwarten. Prognostisch wird von einer Entwicklung gemäß des Wirtschaftsplans ausgegangen.
- Die Tätigkeit der Gesellschaft bewegt sich in einem insgesamt stabilen Geschäftsumfeld. Der Verlauf der Geschäftsentwicklung wird insgesamt als günstig eingeschätzt. Die Gesamtaussage wird wie folgt eingeschränkt: Voraussetzung für eine günstige Gesamteinschätzung ist die stabile und nachhaltige Betriebssicherheit des Eigenbetriebes Rettungsdienst Teltow-Fläming.

Zusammenfassende Beurteilung

Zusammenfassend stellen wir fest, dass der Geschäftsverlauf und die Lage des Unternehmens von der Geschäftsführung im Jahresabschluss und dem Lagebericht nach unserer Auffassung zutreffend dargestellt und beurteilt werden. Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume gegeben sind. Nach unserer Auffassung ist diese Darstellung insgesamt plausibel und zutreffend.

C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Rettungsdienst Teltow-Fläming GmbH, Luckenwalde

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Rettungsdienst Teltow-Fläming GmbH, Luckenwalde, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Rettungsdienst Teltow-Fläming GmbH, Luckenwalde, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und*
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.*

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.*
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.*
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.*
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis*

zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

I. Gegenstand der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren der Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und der Lagebericht der Rettungsdienst Teltow-Fläming GmbH für das am 31. Dezember 2024 endende Geschäftsjahr. Der Jahresabschluss ist nach den Rechnungslegungsvorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches in der zum Bilanzstichtag gültigen Fassung in Verbindung mit den einschlägigen Vorschriften des GmbH-Gesetzes (GmbHG) erstellt worden.

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine mittelgroße Gesellschaft i. S. d. § 267 HGB. Gemäß den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags (§ 7 Abs. 2) erfolgt die Aufstellung des Jahresabschlusses jedoch nach den Größenmerkmalen für große Kapitalgesellschaften i.S.d. § 267 Abs. 3 HGB.

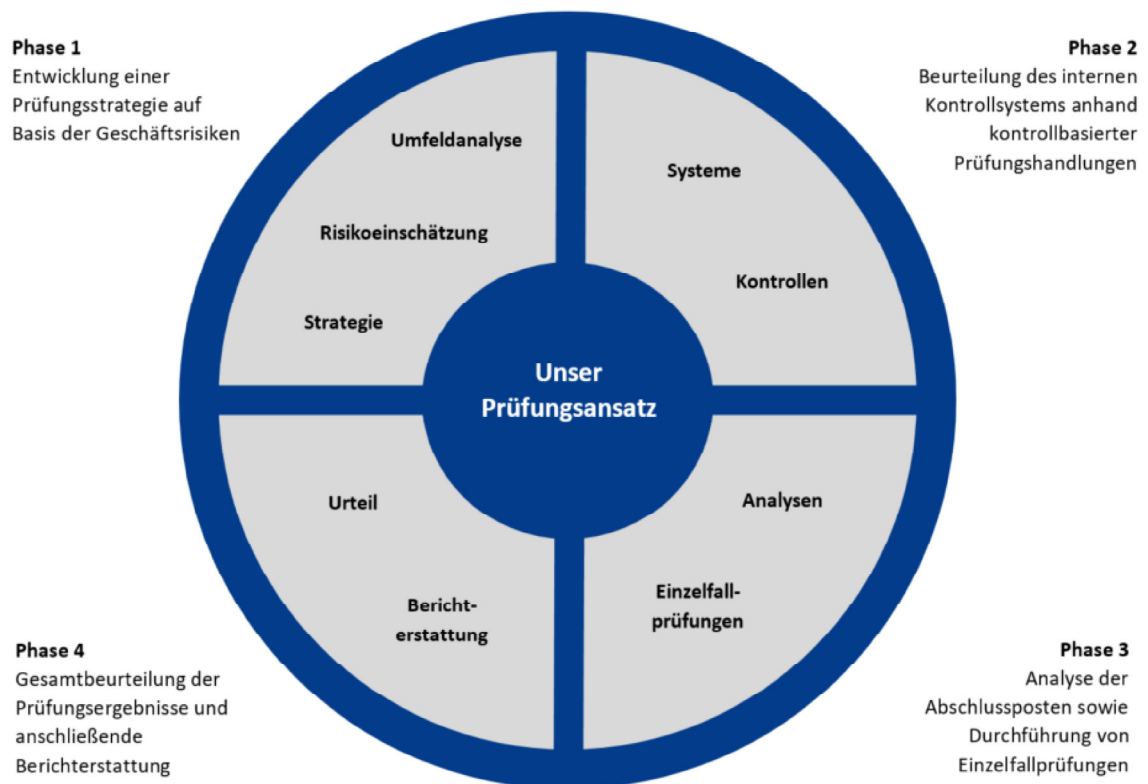
Hinsichtlich der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für die Rechnungslegung, die dazu eingereichten Kontrollen sowie hinsichtlich der Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts verweisen wir auf die Ausführungen im Bestätigungsvermerk, der im Abschnitt C wiedergegeben ist.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB erstreckt sich unsere Prüfung nicht darauf festzustellen, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

II. Art und Umfang der Prüfung

Wir haben unsere Prüfung nach §§ 316 ff. HGB und den vom IDW festgestellten Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung ausgerichtet. Ziel unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes ist es, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen ist. Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Die Grundzüge unseres Prüfungsvorgehens stellen sich wie folgt dar:



In der **ersten Phase** haben wir ein Verständnis für das Geschäft des Unternehmens erlangt. Hierzu haben wir uns

- mit dem Umfeld und der Branche sowie der wirtschaftlichen Entwicklung des Unternehmens befasst,
- mit dem Rechnungslegungssystem und den Rechnungslegungsmethoden im Unternehmen vertraut gemacht und
- ein Verständnis des internen Kontrollsystems, dessen Qualität und Funktionsfähigkeit von grundlegender Bedeutung für unser Prüfungsvorgehen sind, verschafft.

Vor diesem Hintergrund haben wir folgende Prüfungsschwerpunkte auf Basis unserer Risikoidentifizierung und -beurteilung festgelegt:

- Bilanzierung und Bewertung der sonstigen Rückstellungen für Personalkosten
- Vollständigkeit und periodengerechte Abgrenzung der Umsatzerlöse sowie des Personalaufwands

Das Prüfungsteam wählten wir im Rahmen unserer Prüfungsplanung aus. Zudem bestimmten wir die Strategie und den zeitlichen Ablauf der Prüfung, sodass sich ein strukturierter risikoorientierter Prüfungsplan ergeben hat.

In der **zweiten Phase** haben wir auf Basis unserer Risikoidentifizierung und -beurteilung und der Kenntnisse der Geschäftsprozesse und Systeme Prüfungshandlungen ausgewählt. Hierzu haben wir die Ausgestaltung und Implementierung sowie die Wirksamkeit der von uns ausgewählten rechnungslegungsbezogenen Kontrollen beurteilt. Soweit Kontrollen als wirksam beurteilt wurden, konnten Art und Umfang der aussagebezogenen Prüfungshandlungen (aussagebezogene analytische Prüfungshandlungen und die Prüfung von Einzelsachverhalten in Stichproben) entsprechend angepasst werden.

Im weiteren Verlauf haben wir bei wesentlichen Posten des Jahresabschlusses analytische Prüfungshandlungen und stichprobenweise Einzelfallprüfungen durchgeführt, um insgesamt eine hinreichende Prüfungssicherheit zu erlangen. Daneben haben wir in dieser **dritten Phase** schwerpunktmäßig wesentliche Einzelsachverhalte geprüft und die Ausübung von Bilanzierungswahlrechten und die Nutzung von Ermessensspielräumen beurteilt.

Unter anderem haben wir folgende Prüfungshandlungen vorgenommen:

- Prüfung des Prozesses der Jahresabschlusserstellung und des Personalprozesses.
- Prüfung der Eröffnungsbilanzwerte anhand der Ergebnisse der vorangegangenen Jahresabschlussprüfung.
- Die Umsatzerlöse wurden hinsichtlich ihrer Existenz geprüft.
- Von Kreditinstituten, mit denen die Gesellschaft Geschäftsbeziehungen unterhält, haben wir zum Bilanzstichtag Bestätigungen sämtlicher Konten und sonstiger bilanzierungs- und vermerkpflichtiger Sachverhalte eingeholt.

- Die Vollständigkeit der passivierten Rückstellungen analysierten wir auf der Grundlage der während der Prüfung erlangten Kenntnisse und haben zusätzlich die Geschäftsführung der Gesellschaft und leitende Mitarbeiter befragt. Die Ermittlung der Rückstellungsbeträge haben wir anhand der vorgelegten Datengrundlagen und der angewandten Berechnungsmethoden nachvollzogen.
- Auskünfte von Rechtsanwälten der Gesellschaft über mögliche Ansprüche Dritter wurden eingeholt.
- Die übrigen Vermögens- und Schuldposten prüften wir anhand der Sach- und Personenkonten der Buchhaltung nebst Belegen und Inventaren sowie verschiedener von der Gesellschaft erstellter Abschlussunterlagen (u. a. erläuternde Zusammenstellung zu einzelnen Posten des Jahresabschlusses).

Analytische Prüfungshandlungen haben wir in Form von Vorjahresvergleichen einzelner Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie bei der Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vorgenommen.

Im Rahmen der Prüfung des Lageberichts haben wir geprüft, ob insbesondere die Aussagen über den Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und der Lage sowie die Angaben zu den bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren mit dem Jahresabschluss in Einklang stehen. Die zukunftsorientierten Angaben haben wir unter Beachtung der angewandten Methoden, nebst Datenerfassung und -aufbereitung auf Plausibilität geprüft.

Die Beurteilung unserer Prüfungsergebnisse bildete in der **vierten Phase** die Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss, zum Lagebericht, auf dessen Basis wir den Bestätigungsvermerk erteilt haben. Dieser ist neben dem Prüfungsbericht Bestandteil unserer Berichterstattung.

Alle von uns erbetenen Auskünfte und Nachweise wurden uns von der Geschäftsführung und den von ihr benannten Mitarbeitern erteilt. Die Geschäftsführung hat uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichtes schriftlich bestätigt.

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags. Gemäß § 7 des Gesellschaftsvertrags ist der Jahresabschluss nach den Größenmerkmalen einer großen Kapitalgesellschaft aufzustellen.

Die Bücher der Gesellschaft sind ordnungsmäßig geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die aus den weiteren von uns geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet.

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung festgestellt, dass die Gesellschaft im Rechnungswesen und in den rechnungslegungsrelevanten Vorkontrollsystemen ein angemessenes internes Kontrollsystem eingerichtet hat und betreibt, um sicherzustellen, dass alle Geschäftsvorfälle vollständig, richtig und zeitnah erfasst und ohne wesentliche Fehler verarbeitet werden. Die von der Gesellschaft getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen sind geeignet, die Sicherheit der verarbeiteten Daten und der IT-Systeme zu gewährleisten.

Jahresabschluss

Der Jahresabschluss entspricht in allen wesentlichen Belangen allen für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und größenabhängiger Regelungen sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen der Gesellschaft abgeleitet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet. Die deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften zu Ansatz, Ausweis und Bewertung sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden.

Im Anhang sind alle erforderlichen Angaben und Erläuterungen vollständig und richtig enthalten.

Der von uns geprüfte und mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk vom 11. Juni 2024 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wurde in der Gesellschafterversammlung vom 14. November 2024 festgestellt.

Lagebericht

Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften. Er steht mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang. Der Lagebericht vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. Die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung sind nach unserer Auffassung zutreffend im Lagebericht dargestellt.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, vermittelt nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Bewertungsgrundlagen

Die Bewertungsgrundsätze sind im Anhang (Anlage 3 zu diesem Bericht) zutreffend dargestellt. Von bestehenden Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten hat die Gesellschaft in angemessener Weise Gebrauch gemacht wurden in Übereinstimmung mit dem Vorjahr ausgeübt.

F. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

I. Ertragslage

Die Ertragslage der Gesellschaft in einer nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliederten Übersicht stellt sich wie folgt dar:

	2024		2023		+/-	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	18.963	100,0	17.433	100,0	1.530	9
Personalaufwand	-18.360	-96,8	-16.871	-96,8	-1.489	-9
sonstige betriebliche Aufwendungen	-694	-3,7	-631	-3,6	-63	-10
Betriebliche Aufwendungen	-19.054	-100,5	-17.502	-100,4	-1.552	-9
Zwischensumme	-91	-0,5	-69	-0,4	-22	-32
sonstige betriebliche Erträge	85	0,4	71	0,4	14	20
Betriebsergebnis	-6	-0,1	2	0,0	-8	<-100
Finanzergebnis	8	0,0	11	0,1	-3	-27
Neutrales Ergebnis	-2	0,0	-13	-0,1	11	85
Jahresergebnis	0		0		0	0

Erläuterung der Ertragslage

Zu einzelnen Positionen der Ertragslage geben wir folgende ergänzende Erläuterungen:

Umsatzerlöse

Die Rettungsdienst Teltow-Fläming GmbH ist ein 100%iges Tochterunternehmen des Landkreises Teltow-Fläming (Eigengesellschaft), beauftragt mit der Organisation und Durchführung des bodengebundenen Rettungsdienstes für den Landkreis Teltow-Fläming. Der Eigenbetrieb erstattet der GmbH die durch die wirtschaftliche Ausführung der übertragenen Aufgaben entstandenen Kosten. Angesichts gestiegener Personal- und Sachkosten stiegen die Umsatzerlöse der GmbH gegenüber dem Vorjahr um 9%. Das Verhältnis der Personal- und Sachkosten blieb dabei nahezu unverändert zum Vorjahr.

Personalaufwand

Der Wirtschaftsplan 2024 berücksichtigt Personalkosten für insgesamt 26,47 Beschäftigte in der Rettungsdienstverwaltung sowie 317 Beschäftigte in den Rettungswachen des Landkreises Teltow-Fläming. Dies beinhaltet überdies Auszubildende für die Berufsausbildung zum Notfallsanitäter bzw. zur Notfallsanitäterin. Der im Wirtschaftsplan für 2024 veranschlagte Personalaufwand in Höhe von TEUR 20.636 (Personalaufwendungen inkl. soziale Abgaben) wurde im Geschäftsjahr 2024 unterschritten (TEUR -2.276), was insbesondere auf den anhaltenden Fachkräftemangel zurückzuführen ist. Dieser führte im Ergebnis dazu, dass die ursprünglich geplanten Personalvorhaltungen in mehreren Rettungswachen reduziert werden mussten, was die Höhe der tatsächlich angefallenen Personalkosten signifikant beeinflusste. Zudem führten steigende Teilzeitquoten sowie Fluktuation im Personalbestand zu weiteren, nicht planbaren personellen Lücken, mit der Folge, dass vakante Stellen nicht zeitnah nachbesetzt werden konnten.

Der Anstieg des im Jahresabschluss ausgewiesenen Personalaufwands von TEUR 16.871 in 2023 auf TEUR 18.360 in 2024 im Wesentlichen das Ergebnis der Tarifrunde 2023 im TVöD-Bund und -VKA, die zum 01.03.2024 eine Tarifierhöhung um EUR 200 und anschließend um 5,5 % beinhaltete.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Ein Vergleich der sonstigen betrieblichen Aufwendungen (ohne neutrale Aufwendungen) mit dem Vorjahr ergibt folgendes Bild:

	2024 TEUR	2023 TEUR	Veränderung TEUR
Ausbildung Notfallsanitäter/-in	321	279	42
Aus- und Fortbildung	150	120	30
Buchführungskosten	50	63	-13
Rechts- und Beratungskosten	34	48	-14
Arbeitsmedizinische Untersuchungen	59	36	23
Qualitätsmanagement	9	24	-15
Reisekosten Arbeitnehmer	8	16	-8
Abschluss- und Prüfungskosten	13	11	2
Kosten Querschnittsämter	15	10	5
Sonstige	35	24	11
	<u>694</u>	<u>631</u>	<u>63</u>

Neutrales Ergebnis

Das neutrale Ergebnis setzt sich zusammen aus dem Saldo periodenfremder Aufwendungen in Höhe von TEUR 6 (Vorjahr: TEUR 15), periodenfremder Erträge TEUR 3 (Vorjahr: TEUR 0) und Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 1 (Vorjahr: TEUR 2).

II. Vermögenslage

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Restlaufzeit größer als ein Jahr) bzw. dem kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb eines Jahres fällige Beträge dem kurzfristigen Fremdkapital zugeordnet werden, Beträge mit Restlaufzeiten zwischen einem und fünf Jahren dem mittelfristigen Fremdkapital sowie Beträge mit Restlaufzeiten größer als fünf Jahre dem langfristigen Fremdkapital.

Die Vermögenslage der Gesellschaft stellt sich danach wie folgt dar:

Vermögensstruktur

	2024		2023		+/- %	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Kurzfristig gebundenes Vermögen						
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.123	95,6	1.160	94,9	-37	-3
sonstige Vermögensgegenstände	6	0,5	1	0,1	5	>100
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	<u>8</u>	<u>0,7</u>	<u>16</u>	<u>1,3</u>	<u>-8</u>	<u>-50</u>
	1.137	96,8	1.177	96,3	-40	-3
Liquide Mittel	<u>38</u>	<u>3,2</u>	<u>45</u>	<u>3,7</u>	<u>-7</u>	<u>-16</u>
Gesamtvermögen	<u>1.175</u>	<u>100,0</u>	<u>1.222</u>	<u>100,0</u>	<u>-47</u>	<u>-4</u>

Kapitalstruktur

	2024		2023		+/- %	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Bilanzanalytisches Eigenkapital						
Gezeichnetes Kapital	200	17,0	200	16,4	0	0
Kurzfristiges Fremdkapital						
sonstige Rückstellungen	953	81,1	982	80,4	-29	-3
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	21	1,8	39	3,1	-18	-46
Übrige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	<u>1</u>	<u>0,1</u>	<u>1</u>	<u>0,1</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
	<u>975</u>	<u>83,0</u>	<u>1.022</u>	<u>83,6</u>	<u>-47</u>	<u>-5</u>
Gesamtkapital	<u>1.175</u>	<u>100,0</u>	<u>1.222</u>	<u>100,0</u>	<u>-47</u>	<u>-4</u>

Erläuterung der Vermögenslage

Zu einzelnen Posten der Vermögenslage geben wir folgende ergänzende Erläuterungen:

Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Die Forderungen betreffen Ansprüche gegen den Eigenbetrieb Rettungsdienst Teltow Fläming, resultierend aus der Übertragung der Vollzugsaufgaben des bodengebundenen Rettungsdienstes im gesamten Rettungsdienstbereich des Landkreises Teltow-Fläming.

Sonstige Rückstellungen

Die **Sonstigen Rückstellungen** haben sich im abgelaufenen Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

	01.01.2024 TEUR	Verbrauch / Auflösung TEUR	Abzinsung (-) / Aufzinsung (+) TEUR	Zuführung TEUR	31.12.2024 TEUR
Altersteilzeit	370	135	-8	87	314
Urlaub, Mehr- und Überstunden Arbeitszeitkonten	302	302	0	342	342
Wochenend-, Feiertags- und Nachtzuschläge	125	125	0	101	101
Leistungsorientierte Bezüge	132	132	0	144	144
Jubiläumsrückstellung	26	1	0	2	27
Abschlusskosten	8	8	0	11	11
Sonstiges	19	19	0	14	14
	<u>982</u>	<u>722</u>	<u>-8</u>	<u>701</u>	<u>953</u>

III. Finanzlage

Kapitalflussrechnung

In der Kapitalflussrechnung sind die Zahlungsströme nach den Cashflows für die Bereiche der laufenden Geschäftstätigkeit, der Investitions- und der Finanzierungstätigkeit gesondert dargestellt. Die Ermittlung erfolgt unter Anwendung des Deutschen Rechnungslegungs-Standards Nr. 21 (DRS 21).

	2024 TEUR	2023 TEUR	Ver- änderung TEUR
Periodenergebnis	0	0	0
- / + Abnahme/Zunahme der Rückstellungen	-30	114	-144
+ / - Abnahme/Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	40	-29	69
- Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-17	-50	33
= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-7	35	-42
= Cashflow aus Investitionstätigkeit	0	0	0
= Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	-7	35	-42
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	45	10	35
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	38	45	-7

G. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

Feststellungen nach § 53 HGrG

Die im Gesetz und in dem IDW Prüfungsstandard PS 720 geforderten Angaben zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir in der Anlage 7 zusammengestellt.

Nach unserer Beurteilung wurden die Geschäfte mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt.

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, die nach unserer Auffassung Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung begründen könnten.

Ferner hat die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben.

H. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 der Rettungsdienst Teltow-Fläming GmbH, Luckenwalde, erstatten wir in Übereinstimmung mit § 321 HGB unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer e.V., Düsseldorf (IDW PS 450 n.F.(10.2021)).

Der Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt C wiedergegeben.

Eine Verwendung unseres Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts der Rettungsdienst Teltow-Fläming GmbH, Luckenwalde, zum 31. Dezember 2024 in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Dieser Bericht wurde im Original digital signiert. Er ist nur mit den zugehörigen digitalen Signaturen gültig.

Osnabrück, den 1. Juli 2025

Dr. Klein, Dr. Mönstermann + Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Küber
Wirtschaftsprüferin



Nickenig
Wirtschaftsprüfer

ANLAGEN

Bilanz zum 31. Dezember 2024

Rettungsdienst Teltow-Fläming GmbH, Luckenwalde

AKTIVA

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
A. Umlaufvermögen		
<i>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</i>		
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.123.096,43	1.159.938,25
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>5.578,61</u>	<u>1.494,65</u>
	<u>1.128.675,04</u>	<u>1.161.432,90</u>
<i>II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks</i>	<u>38.300,48</u>	<u>44.695,38</u>
1.166.975,521.206.128,28
B. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>7.847,06</u>	<u>16.055,65</u>
	<u><u>1.174.822,58</u></u>	<u><u>1.222.183,93</u></u>

PASSIVA

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
A. Eigenkapital		
<i>I. Gezeichnetes Kapital</i>	200.000,00	200.000,00
B. Rückstellungen		
sonstige Rückstellungen	952.393,49	982.106,48
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	21.372,72	39.021,08
2. sonstige Verbindlichkeiten	<u>1.056,37</u>	<u>1.056,37</u>
22.429,0940.077,45
	<u><u>1.174.822,58</u></u>	<u><u>1.222.183,93</u></u>

Gewinn- und Verlustrechnung 2024

Rettungsdienst Teltow-Fläming GmbH, Luckenwalde

	2024 EUR	2023 EUR
1. Umsatzerlöse	<u>18.963.158,18</u>	<u>17.432.699,65</u>
2. sonstige betriebliche Erträge	89.025,15	73.254,18
3. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-14.967.979,42	-13.756.490,51
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-3.392.011,37	-3.114.343,31
- davon für Altersversorgung: EUR 583.656,26 (Vorjahr: EUR 494.442,70)		
	<u>-18.359.990,79</u>	<u>-16.870.833,82</u>
4. sonstige betriebliche Aufwendungen	-700.155,60	-645.605,43
5. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		
Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen	<u>7.963,06</u>	<u>10.499,00</u>
	7.963,06	10.499,00
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>0,00</u>	<u>-13,58</u>
7. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	<u><u>0,00</u></u>	<u><u>0,00</u></u>

Rettungsdienst Teltow-Fläming GmbH,
Luckenwalde

Anhang für das Geschäftsjahr 2024

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Sitz der Rettungsdienst Teltow-Fläming GmbH ist 14943 Luckenwalde. Die Gesellschaft ist unter der Nummer HRB 25691 P im Register des Amtsgerichts Potsdam eingetragen.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des GmbHG aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Der Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Teltow Fläming erstattet der Gesellschaft die durch die wirtschaftliche Ausführung der übertragenden Aufgaben entstandenen Kosten für die Durchführung der Vollzugsaufgaben des bodengebundenen Rettungsdienstes auf der Grundlage des BbgRettG.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

II. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden, gegenüber dem Vorjahr unveränderten, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt.

Der Aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthält Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Erwartete Kostensteigerungen im Personalbereich wurden bei den Altersteilzeitverpflichtungen mit 4 % p.a. berücksichtigt.

Der Erfüllungsrückstand für 5 (Vj. 6) Altersteilzeitverpflichtungen (Blockmodell) wird ratierlich in der Beschäftigungsphase mit den tarifvertraglichen Aufstockungsleistungen von 20% zzgl. zusätzlicher Arbeitgeberanteile zur Rentenversicherung bewertet. Die Abzinsung der Altersteilzeitverpflichtungen erfolgte entsprechend § 252 Abs. 2 HGB mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssätze der vergangenen 7 Jahre.

Aufgrund der Anwendung des TVöD-VKA wurden unverändert Jubiläumsrückstellungen gebildet. Für die handelsrechtliche Bewertung der Rückstellung lag § 5 (4) EStG i.V.m. mit dem

Pauschalverfahren gem. BMF-Schreiben vom 27.02.2020 unter Berücksichtigung der Heubeck-Richttafeln 2018 G von Prof. Klaus Heubeck mit einem einheitlichen Rechnungszinsfuß von 5,5 % zugrunde, ohne bestimmte steuerrechtliche Einschränkungen zu beachten. Damit wurde eine auch handelsrechtlich zulässige Bewertung vorgenommen.

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

III. Angaben zur Bilanz

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen bestehen gegenüber dem Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Teltow Fläming. Sie enthalten wie im Vorjahr noch zu erstattende Aufwendungen auf der Basis des Vertrages über die Durchführung der Vollzugsaufgaben des bodengebundenen Rettungsdienstes und haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

Sonstige Rückstellungen	Vorjahr TEUR	Ver- brauch TEUR	Auflö- sung TEUR	Abzin- sung TEUR	Zufüh- rung TEUR	31.12. 2024 TEUR
ausstehende Rechnungen	0	0	0	0	0	0
= sonstige Rückstellungen	0	0	0	0	0	0
Urlaub, Mehr- und Überstunden Arbeitszeitkonten	302	302	0	0	342	342
Wochenend-, Feiertags- und Nachzuschläge	125	125	0	0	101	101
Leistungsorientierte Bezüge	132	132	0	0	144	144
Jubiläumsrückstellung	27	1	0	0	1	27
Schwerbehinderten- Ausgleichsabgabe	8	8	0	0	8	8
Altersteilzeit	370	135	0	-8	87	314
übrige	8	8	0	0	4	4
= Personalbereich	972	711	0	-8	687	940
Jahresabschlusskosten						
- Prüfung	8	8	0	0	11	11
Steuererklärungen, Offenlegung	2	2	0	0	2	2
= übrige	10	10	0	0	13	13
	982	721	0	-8	700	953

Die Verpflichtungen für noch zu gewährenden Urlaub, Mehr- und Überstunden enthalten neben den ermittelten Ansprüchen der Mitarbeiter auch die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung.

Die Rückstellung für Überstunden-, Wochenend-, Feiertags-, Nachtzuschläge, Rufbereitschaft berücksichtigt die für Dezember des Jahres zu vergütende Zuschläge, die im Folgemonat Januar bezahlt werden.

Mangels Abweichungen zwischen Handels- und Steuerbilanz brauchten keine latenten Steuern nach § 274 HGB gebildet werden.

Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sowie Pfandrechte oder ähnliche Rechte bestehen nicht.

IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse umfassen die Weiterbelastung der in Ausführung der übertragenden Aufgaben entstandenen Kosten für die Durchführung der Vollzugsaufgaben des bodengebundenen Rettungsdienstes an den Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Teltow-Fläming. Es handelt sich zu ca. 97 % um weiterbelastete Personalkosten und zu ca. 3 % um sonstige Personalnebenkosten und übrige Verwaltungskosten.

Periodenfremde Erträge und Aufwendungen stellen sich für die Ertragslage von untergeordneter Bedeutung dar.

V. Sonstige Angaben

Oberstes Mutterunternehmen und alleiniger Gesellschafter ist die Gebietskörperschaft Landkreis Teltow-Fläming, Luckenwalde. Die Gesellschaft wird in den Gesamtabchluss des Landkreises einbezogen. Dieser ist in Luckenwalde erhältlich.

Mit dem Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Teltow-Fläming erfolgte in Höhe der ausgewiesenen Umsatzerlöse eine Kostendeckung für die wirtschaftliche Ausführung der übertragenden Aufgaben der Durchführung der Vollzugsaufgaben des bodengebundenen Rettungsdienstes.

Die mit dem Landkreis Teltow-Fläming zustande gekommenen üblichen Geschäfte im Rahmen der Kosten von Querschnittsämtern des Landkreises sind unwesentlich und für die Finanzlage der Gesellschaft von untergeordneter Bedeutung.

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers setzt sich wie folgt zusammen:

	2024 T€	Vorjahr T€
Abschlussprüferleistungen	11,0	8,0
Andere Bestätigungsleistungen	0,0	0,0
Steuerberatungsleistungen	0,0	0,0
Sonstige Leistungen	0,0	0,0
	11,0	8,0

Zum Bilanzstichtag bestehen keine Haftungsverhältnisse i.S.d. § 251 HGB. Darüber hinaus sind keine weiteren für die Beurteilung der Finanzlage bedeutsamen Verpflichtungen zu vermerken. Nicht in der Bilanz erscheinende sonstige finanziellen Verpflichtungen oder außerbilanzielle Geschäfte liegen im Rahmen des üblichen Geschäftsverkehrs.

Zum Geschäftsführer war im Geschäftsjahr Herr Denny Bouchon, Zossen, bestellt. Auf die Angabe des Geschäftsführergehalts wird gem. § 286 (4) HGB verzichtet.

Neben dem Geschäftsführer waren im Jahresdurchschnitt beschäftigt:

	2024	Vorjahr
Angestellte	278	269
Geringfügig Beschäftigte	27	23
	305	292

Der Jahresabschluss der Rettungsdienst Teltow-Fläming GmbH wird infolge § 7 Abs. 2 der Satzung gemäß den Anforderungen für große Kapitalgesellschaften aufgestellt. Gleichwohl erfüllt die Gesellschaft die entsprechenden Größenmerkmale nicht und unterliegt daher auch nicht der Verpflichtung zur nichtfinanziellen Erklärung gemäß § 289b HGB bzw. zur Nachhaltigkeitsberichterstattung nach den Vorgaben der EU-Richtlinie 2014/95/EU („CSR-Richtlinie“) und der Verordnung (EU) 2022/2464 („Corporate Sustainability Reporting Directive“ – CSRD), welche eine entsprechende Umsetzung im HGB erfahren hat.

Vor diesem Hintergrund wird auf eine eigenständige Nachhaltigkeitsberichterstattung im Rahmen dieses Lageberichts verzichtet. Ungeachtet dessen sind die Vorgaben des Beteiligungsmanagements des Gesellschafters zu berücksichtigen. In diesem Zusammenhang wird auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung des Landkreises Teltow-Fläming verwiesen, die auch für die Gesellschaft in ihrer übergeordneten Wirkung maßgeblich ist.

VI. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahrs eingetreten und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind haben sich nicht ergeben.

Luckenwalde, 31.03.2025

gez.

Denny Bouchon
Geschäftsführer

Rettungsdienst Teltow-Fläming GmbH

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

I. Grundlagen des Unternehmens

Die Rettungsdienst Teltow-Fläming GmbH ist ein 100%iges Tochterunternehmen des Landkreises Teltow-Fläming (Eigengesellschaft) und war im Geschäftsjahr mit der Organisation und Durchführung des bodengebundenen Rettungsdienstes für den Landkreis Teltow-Fläming beauftragt. Das Geschäftsjahr entsprach dem Kalenderjahr. Die Beauftragung richtet sich nach den Maßgaben des Gesetzes über den Rettungsdienst im Land Brandenburg (BbgRettG), der Verordnung über den Landesrettungsdienstplan des Landes Brandenburg (LRDPV) und des Rettungsdienstbereichsplanes des Landkreises Teltow-Fläming in der jeweils gültigen Fassung. Aufgaben des Unternehmens waren demzufolge die Notfallrettung von Personen, die Durchführung des qualifizierten Krankentransportes und der Vollzug von Maßnahmen bei Schadensereignissen mit einem Massenansturm von verletzten oder erkrankten Personen (MANV). Das Unternehmen ist auf einen kostendeckenden nichtgewerblichen Geschäftsbetrieb und ausschließlich auf den öffentlichen Zweck gemäß dem BbgRettG ausgerichtet.

Der Eigenbetrieb Rettungsdienst Teltow-Fläming erstattet der Gesellschaft die durch die wirtschaftliche Ausführung der übertragenen Aufgaben entstandenen Kosten für die Durchführung der Vollzugsaufgaben des bodengebundenen Rettungsdienstes.

II. Wirtschaftsbericht

1. Geschäftsverlauf

Zur Durchführung der Vollzugsaufgaben des bodengebundenen Rettungsdienstes hatte die Gesellschaft neben einem Geschäftsführer jahresdurchschnittlich 332 Angestellte, unabhängig vom Beschäftigungsumfang. Die weiterbelasteten Personalkosten inkl. der Sozialabgaben betragen 18.360 T€ und lagen mit 2.276 T€ oder 12,40 Prozent unter dem Ansatz des Wirtschaftsplanes, der von 20.636 T€ Personalkosten inkl. Sozialabgaben ausging.

Die Umsatzerlöse in Höhe von 18.963 T€ stellen die durch die wirtschaftliche Ausführung der übertragenen Aufgaben entstandenen Gesamtkosten für die Durchführung der Vollzugsaufgaben des bodengebundenen Rettungsdienstes dar. Diese fielen im Vergleich zum Wirtschaftsplan um 14,28 Prozent oder 3.160 T€ niedriger aus.

Das Jahresergebnis fiel mit 0,00 € erwartungsgemäß neutral aus und spiegelt im Ergebnis das mit dem Landkreis vereinbarte Kostendeckungsprinzip wider.

Grundlegende wirtschaftliche und organisatorische Unternehmensverträge bestanden für die arbeits- und sicherheitstechnische Betreuung des Personals und für die Datenschutzbetreuung der Gesellschaft. Für eine onlinebasierte Fortbildung wurde ein Dienstleistungsvertrag geschlossen. Für die Berufsausbildung von Notfallsanitätern/innen wurden ein Rahmenvertrag mit einer Rettungsdienstschule geschlossen. Die Personal- und Lohnbuchhaltung wird über einen vertraglich gebundenen Softwareanbieter selbständig abgewickelt.

2. Lage

a) Ertragslage

Die Umsatzerlöse betragen 18.963 T€. Die Umsätze sind gemäß § 4 Nr. 14a, 17b Umsatzsteuergesetz (UStG) steuerfrei. Sie umfassen die Weiterbelastung der in der Ausführung der übertragenen Aufgaben entstandenen Gesamtkosten für die Durchführung der Vollzugsaufgaben des bodengebundenen Rettungsdienstes an den Eigenbetrieb Rettungsdienst Teltow-Fläming. Es handelt sich zu 96,82 Prozent um weiterbelastete Personalkosten; 3,18 Prozent umfassen die sonstigen Kosten und Verwaltungskosten des Rettungsdienstbetriebes.

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 89 T€ resultieren im Wesentlichen aus Personalkostenerstattungen der Krankenkassen nach dem Mutterschutzgesetz (Beschäftigungsverbote).

Beim Personalaufwand sind Löhne und Gehälter für das Verwaltungs- und Rettungswachenpersonal in Höhe von 14.968 T€ entstanden sowie soziale Abgaben und Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung in Höhe von 3.392 T€. Für die Altersversorgung (Zusatzversorgungskasse) wurden 584 T€ aufgewendet. Die Personalaufwandsquote betrug zum Stichtag 96,82 Prozent.

Personalkostenentwicklung

Im Geschäftsjahr 2024 kam es zu einer signifikanten Abweichung zwischen der ursprünglichen Personalplanung und den tatsächlich entstandenen Personalkosten. Die Differenz erklärt sich im Wesentlichen durch anhaltende Besetzungsprobleme infolge des Fachkräftemangels im Rettungsdienst. Die ursprünglich vorgesehene Personalvorhaltung konnte in mehreren Rettungswachen nicht wie geplant aufrechterhalten werden. Im Einzelnen ergaben sich folgende Anpassungen:

Rettungswache	Geplante VK	Tatsächliche VK	Hinweis
Kleinbeeren	15	ab April nur noch 11	Reduzierung der Vorhaltung
Jüterbog I & II	31	ab Januar nur 21	RTW 2 konnte aufgrund von Fachkräftemangel nicht besetzt werden
Luckenwalde	34	28	RTW 3 war dauerhaft nicht besetzt

Neben diesen strukturellen Reduktionen kam es zu einer steigenden Teilzeitquote sowie zu einer erhöhten Fluktuation im Personalbestand. Diese Entwicklungen führten dazu, dass zahlreiche vakante Stellen nicht oder erst mit erheblicher Verzögerung nachbesetzt werden konnten. Die Ursachen hierfür sind umfangreich und werden im Folgenden zusammenfassend beschrieben:

Fachkräftesituation und Ausblick:

Zur aktiven Gegensteuerung der Fachkräftesituation und zur Besetzung vakanter Stellen wurden bereits vor mehreren Jahren Maßnahmen zur Fachkräfteabsicherung eingeleitet – insbesondere durch eine breit angelegte Ausbildungsinitiative. Im Jahr 2025 werden voraussichtlich 10 Notfallsanitäterinnen ihre Ausbildung erfolgreich abschließen. Für das Jahr 2026 werden weitere 9 Absolventinnen erwartet, ebenso im Jahr 2027, ergänzt um 13 weitere Notfallsanitäter*innen, die berufs begleitend ausgebildet werden. Diese gezielte Ausbildungsstrategie soll mittelfristig dazu beitragen, den Eigenbedarf besser zu decken, da die externe Fachkräftegewinnung aufgrund der angespannten Arbeitsmarktsituation aktuell sowohl qualitativ als auch quantitativ kaum möglich ist.

Zudem ist davon auszugehen, dass potenzielle Fachkräfte vor allem in angrenzenden Landkreisen zu finden sind. Da sich jedoch die gesamtregionale Lage nicht entspannt, sondern eher verschärft, wirkt sich eine Fluktuation von Fachkräften zwischen den Rettungsdiensten negativ auf alle Rettungsdienste und trägt nicht zu einer Entlastung bei.

Ab dem Jahr 2026 ist zusätzlich mit einer gewissen Entlastung zu rechnen, da die Einführung von Notfallkrankwagen (NKW) geplant ist. Diese neue Fahrzeugkategorie sieht eine Besetzung mit zwei Rettungssanitäterinnen vor, anstelle der klassischen Besetzung mit einem/einer Notfallsanitäterin und einem/einer Rettungssanitäterin. Dadurch kann der Bedarf an Notfallsanitäterinnen vorerst reduziert und die Besetzung der Fahrzeuge erleichtert werden. Perspektivisch wird dadurch auch die Wiederherstellung der vollen Vorhaltung realistischer, was ein zentraler Baustein zur Erreichung des Ziels einer 95-prozentigen Einhaltung der Hilfsfrist ist.

Durch diese konsequent verbesserte Besetzung ist künftig auch mit einer stärkeren Angleichung zwischen Personalkostenplanung und tatsächlichem Personalaufwand zu rechnen. Die bisherigen Abweichungen beruhen vor allem auf kurzfristig nicht planbaren Unterdeckungen. Für das Jahr 2025 ist ebenfalls mit einer Abweichung zu rechnen, da zwar ein Teil der vakanten Stellen aus der Planung herausgerechnet wurde, dies jedoch nicht in ausreichendem Umfang geschah. Da zum Planungszeitpunkt von einer früheren Einführung des Notfallkrankwagens ausgegangen werden musste.

Fazit Personalkostenentwicklung

Seit Beginn der Corona-Pandemie kommt es regelmäßig zu unvorhergesehenen Entwicklungen, die sich nur schwer in der Personalkostenplanung abbilden lassen – diese wirken sich jedoch zunehmend sowohl kurzfristig als auch mittelfristig spürbar aus. Die weiterhin angespannte Fachkräftesituation zeigt keine nachhaltige Entspannung, vielmehr verschärft sich die Lage zunehmend. Hinzu kommen strukturelle Veränderungen, etwa die erleichterte Aufnahme eines Medizinstudiums für Notfallsanitäterinnen im Vergleich zu früheren Qualifikationen wie dem/der Rettungsassistentin. Gleichzeitig steigt die Nachfrage nach Notfallsanitäterinnen auch in Neben- und Randbereichen des Rettungsdienstes, in denen diese zwar nicht ausgebildet werden, aber zunehmend eingesetzt werden sollen. Die Lage unseres Rettungsdienstes im sogenannten Speckgürtel von Berlin verschärft die Wettbewerbssituation zusätzlich, da der Fachkräftebedarf in der gesamten Region steigt und das Angebot an qualifizierten Bewerberinnen nicht im gleichen Maße zunimmt.

Vor diesem Hintergrund bleiben gezielte Ausbildungsmaßnahmen, regionale Bindung und strukturelle Anpassungen (wie z. B. die Einführung von N-KTWs) zentrale Steuerungsinstrumente, um mittel- bis langfristige Personalengpässe zu kompensieren und die Versorgungsqualität im Rettungsdienst nachhaltig sicherzustellen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen Verwaltungs- aufwendungen aus der arbeitsmedizinischen Betreuung sowie Aus-, Fort- und Weiterbildungskosten. An den Landkreis wurde eine Querschnittskostenpauschale in Höhe von 15 T€ erstattet.

Die Ertragslage des Unternehmens ist geordnet.

b) Finanzlage

Die Liquidität der Gesellschaft war im in vollem Umfang gesichert. Zur Erfüllung der laufenden Verbindlichkeiten erfolgte die regelmäßige monatliche Abrechnung der Betriebskosten gegenüber dem Eigenbetrieb Rettungsdienst Teltow-Fläming. Zum Stichtag belief sich das Guthaben bei Kreditinstituten bzw. der Kassenbestand auf 38 T€. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Kassenbestand um 14,31 Prozent bzw. 6 T€ verringert. Die Liquidität 1. Grades betrug zum Stichtag 3,9 Prozent. Sämtliche Verbindlichkeiten konnten jederzeit durch den Kassenbestand gedeckt werden.

Die zahlungswirksame Änderung des Finanzmittelbestands zum Bilanzstichtag beträgt -6 T€, resultierend ausschließlich aus einem Mittelabfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit in selbiger Höhe.

Eine Aufnahme von Krediten war im Geschäftsjahr nicht notwendig.

Die Finanzlage des Unternehmens ist geordnet.

c) Vermögenslage

Die Bilanzsumme weist zum 31. Dezember 1.175 T€ aus, davon 200 T€ Stammeinlage des Alleingeschafters Landkreis Teltow-Fläming. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Bilanzsumme um 3,88 Prozent bzw. 47 T€ verringert. Die Bilanzverkürzung wurde im Wesentlichen durch geringere Forderungen gegen den Landkreis Teltow-Fläming (Eigenbetrieb Rettungsdienst Teltow-Fläming) auf der Aktivseite und geringere Rückstellungen auf der Passivseite bewirkt. Die Rückstellungen werden dabei wesentlich durch künftige Personalkosten bewirkt.

Die Eigenkapitalquote zum Stichtag betrug 17 Prozent, die Fremdkapitalquote wurde folglich bei 83 Prozent festgestellt.

Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte besaß die Gesellschaft zum Stichtag nicht. Erwerb, Leasing oder Mietverträge von Fahrzeugen bestanden zum Stichtag ebenfalls nicht. Aufgrund der für das Betreiben der Rettungswachen gestellten Fahrzeuge, Gebäude und Wirtschaftsaufwendungen unterhält die Rettungsdienst Teltow-Fläming GmbH kein Anlagevermögen. Investitionen oder Instandsetzungsaufwendungen wurden folglich nicht getätigt.

Die Vermögenslage des Unternehmens ist geordnet. Die Gesellschaft befindet sich insgesamt in stabilen finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnissen.

III. Prognosebericht

Die Gesellschaft wendet über eine tarifliche Bindung vom 06.02.2014 den Tarifvertrag des Öffentlichen Dienstes (TVöD-V VKA) an. Die Vereinigung der kommunalen Arbeitgeber (VKA) und die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) verhandeln über tarifliche Lohnanpassungen. Die Geschäftsführung rechnet aufgrund dessen mit tariflichen

Lohnkostensteigerungen, die im Jahr 2025 laut Wirtschaftsplan zu einem Personalaufwand von 20.132 T€ führen sollen. Zusätzlicher Personalaufwand kann durch unvorhergesehen höhere Tarifabschlüsse oder aus außerordentlich hohen Arbeitsunfähigkeitsständen entstehen.

Das Ministerium für Gesundheit und Soziales (MGS) des Landes Brandenburg hat im Jahr 2024 den Notfallkranenwagen (NKW) als zusätzliches Rettungsmittel in die Landesrettungsdienstplanverordnung (LRDPV) aufgenommen. Der Rettungsdienststräger plant, den NKW zum 1. Januar 2026 in den regulären Betrieb zu überführen. Die Geschäftsführung erwartet durch die Einführung des NKW eine spürbare Entlastung im Hinblick auf die angespannte Fachkräftesituation, insbesondere im Bereich der Verfügbarkeit von Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitätern für die Besetzung von Rettungswagen. Mit der Inbetriebnahme des NKW wird es möglich, Notfalleinsätze mit niedriger Priorität beziehungsweise nicht-akute Notfälle künftig durch dieses neue Rettungsmittel abdecken zu lassen. Die Besetzung des NKW erfolgt dabei ausschließlich mit zwei Rettungssanitätern. Dadurch stehen die regulären Rettungswagen verstärkt für lebensbedrohliche Einsätze zur Verfügung, bei denen die Fahrzeugbesetzung aus einem Rettungssanitäter und einem hochqualifizierten Notfallsanitäter besteht.

Die Umsatzerlöse 2025 werden bei 21.746 T€ erwartet. Das Jahresergebnis wird neutral mit 0,00 € erwartet. Wesentliche Abweichungen sind nicht zu erwarten. Prognostisch wird von einer Entwicklung gemäß dem Wirtschaftsplan ausgegangen.

Das wirtschaftliche Betätigungsfeld des Unternehmens bewegt sich ausschließlich im Rahmen der öffentlichen Aufgabe. Umsatzsteuerpflichtige Leistungen werden nicht erbracht, die Gesellschaft erbringt Leistungen ausschließlich nichtgewerblicher Art. Die Leistungen des bodengebundenen Rettungsdienstes werden voraussichtlich weiterhin einer konstanten Nachfrage unterliegen. Der mit dem Landkreis vereinbarte Kostendeckungsausgleich wird stets zu einem ausgeglichenen Jahresergebnis führen.

Die Geschäftsführung bewertet das Geschäftsumfeld als dauerhaft stabil.

IV. Chancen- und Risikobericht

1. Risikobericht

Aus der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft ergeben sich keine volkswirtschaftlich ableitbaren oder branchenspezifisch erkennbaren Risiken wesentlicher Art. Die Beauftragung der Gesellschaft mit den Aufgaben des bodengebundenen Rettungsdienstes erfolgt seit dem 1. Januar 2013. Seit dem 1. Januar 2018 erfolgt die Beauftragung unbefristet. Aufgrund der vertraglich gesicherten Kostenerstattung ergeben sich keine finanziellen oder wirtschaftlichen Risiken. Bestandsgefährdende Risiken oder Risiken größeren Ausmaßes sind in diesem Zusammenhang nicht erkennbar.

Die Geschäftsführung geht davon aus, dass sich die derzeit angespannte Fachkräftesituation im mittelfristigen Verlauf durch gezielte Maßnahmen nachhaltig entspannen wird. Dennoch wird das Risiko einer unzureichenden Verfügbarkeit qualifizierter Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter gegenwärtig weiterhin als hoch eingeschätzt. Ursächlich hierfür ist der anhaltende Arbeitnehmermarkt, der eine mittelbare Gefährdung hinsichtlich der Besetzung der für die Aufgabenerfüllung im Rettungsdienst erforderlichen Stellen birgt. Eine fortdauernde Knappheit an Fachkräften kann die Erbringung der hoheitlichen Vollzugsaufgaben erheblich

beeinträchtigen. Zusätzlich führen hohe Krankenstände zu einer erhöhten Arbeitsbelastung des einsatzfähigen Personals, was das Risiko weiterer krankheitsbedingter Ausfälle sowie steigender Personalkosten mit sich bringt. Insbesondere das operationelle Risiko, dass Rettungsmittel zeitweise nicht mehr gemäß den Vorgaben der Rettungsdienstbereichsplanung mit entsprechend qualifiziertem Personal besetzt werden können, stellt eine erhebliche Herausforderung dar. Um diesem Risiko wirksam zu begegnen, werden derzeit umfassende langfristige Maßnahmen umgesetzt. Hierzu zählen insbesondere die forcierte Ausbildung hochqualifizierter Fachkräfte im Berufsbild Notfallsanitäter, die Weiterentwicklung einer attraktiven Arbeitgebermarke, eine flexiblere und bedarfsorientierte Dienstplangestaltung sowie die Optimierung von Führungs- und Kommunikationsstrukturen. Das Risiko, das aus der eingeschränkten Verfügbarkeit qualifizierter Fachkräfte resultiert, wird insgesamt als bedeutend eingestuft. Im Schadensfall sind die Auswirkungen potenziell entwicklungshemmend für die Organisation.

Zur Durchführung der rettungsdienstlichen Einsätze ist die Gesellschaft Verantwortlicher im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Hieraus ergeben sich besondere organisatorische und fachliche Anforderungen an den betrieblichen Datenschutz sowie an die IT-Sicherheit. Neben einer extern bestellten Datenschutzbeauftragten verfügt die Gesellschaft über intern geschultes Verwaltungspersonal, das mit den einschlägigen Datenschutzvorgaben vertraut ist. Im Falle eines Schadensereignisses ist nicht mit unmittelbaren Störungen des Dienstbetriebs zu rechnen. Etwaige Beeinträchtigungen würden sich voraussichtlich auf den Verwaltungsbereich beschränken und hätten keine direkten Auswirkungen auf die Einsatzfähigkeit des Rettungsdienstes. Das Risiko wird insgesamt als moderat eingeschätzt; die möglichen Auswirkungen im Schadensfall gelten als nicht bestandsgefährdend. Zur Weiterentwicklung der datenschutzrechtlichen Betreuung hat die Gesellschaft die externe Datenschutzbetreuung neu ausgeschrieben. Die Vergabe des Auftrags ist für das Folgejahr vorgesehen. Ziel ist es, die fachliche Qualität und Zukunftsfähigkeit der datenschutzbezogenen Beratung und Kontrolle im Unternehmen weiter zu stärken. Dank der engen personellen und organisatorischen Anbindung an den Landkreis profitiert die Gesellschaft im Bereich Datenschutz und IT-Sicherheit zudem von übergeordneten fachlichen Kompetenzen und vorhandenen physischen Schutzmaßnahmen.

Die Refinanzierung der betrieblichen Leistungen insgesamt ist, unter der Voraussetzung der gegebenen Betriebssicherheit beim Eigenbetrieb Rettungsdienst Teltow-Fläming, gewährleistet. Direkte wirtschaftlichen Risiken bestehen somit nicht.

2. Chancenbericht

Mit Ablauf des Berichtsjahres wurde die bisherige Matrixzertifizierung des Qualitätsmanagementsystems (QMS) nach DIN EN ISO 9001, welche im Verbund mit mehreren Rettungsdiensten bestand, planmäßig beendet. Die Gesellschaft hat in der Folge einen neuen, externen Zertifizierungsdienstleister im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung gebunden und führt das Qualitätsmanagementsystem künftig eigenständig mit eigener Zertifizierung fort. Die Vorteile der bisherigen Matrixzertifizierung – insbesondere hinsichtlich der Systematik und des strukturierten Qualitätsansatzes – bleiben erhalten. Für die Geschäftsführung hatte die kontinuierliche Fortführung einer Zertifizierung zentrale Bedeutung, um die Qualität und Nachhaltigkeit des bestehenden QMS dauerhaft zu sichern. Ohne eine laufende externe Validierung bestünde die Gefahr, dass das QMS an Wirksamkeit verliert und in seiner praktischen Relevanz erheblich geschwächt wird. Mit dem Übergang zu einem eigenständigen QMS erwartet die Gesellschaft Effizienz- und Flexibilitätsgewinne. Betriebliche Abläufe können gezielter, schneller und passgenauer standardisiert und

dokumentiert werden. Auch auf sich wandelnde gesetzliche und organisatorische Rahmenbedingungen lässt sich nun flexibler reagieren. Die kontinuierliche Standardisierung operativer Prozesse stärkt das Unternehmen insgesamt – sowohl im Bereich der Notfallrettung als auch im qualifizierten Krankentransport sowie in der Berufsausbildung von Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitätern. Das QMS bildet damit weiterhin eine tragende Säule für ein leistungsfähiges, nachvollziehbares und zukunftssicheres Betriebs- und Dokumentationssystem.

Der Personalmangel bei Fach- und Führungskräften fördert und beschleunigt die Neustrukturierung von Organisations- Führungs- und Kommunikationsaufgaben im Unternehmen. Hieraus ergeben sich Chancen, rettungsdiensttypische Organisationsansätze bei den Führungsaufgaben innovativer zu strukturieren. Das Einschlagen neuer Wege soll Verantwortungsträgern größere Kompetenz- und Entscheidungsspielräume ermöglichen (Einsatzleiter, Standortleiter), neue Ansätze in den Führungsrollen etablieren und insgesamt zu einer besseren Steuerung der Unternehmensprozesse führen. Alle Maßnahmen werden darauf ausgerichtet, die Arbeitszufriedenheit der Beschäftigten zu erhöhen.

Die Fortschreibung des Unternehmensentwicklungskonzepts verfolgt das Ziel, die nachhaltige Entwicklung und gezielte Förderung von Fach- und insbesondere Führungskräften systematisch zu steuern. Dabei steht die Befähigung der Verantwortungsträger im Mittelpunkt, betriebliche Aufgaben effizient, rechtskonform sowie unter Beachtung des Grundsatzes der sparsamen und wirtschaftlichen Betriebsführung qualitätsgesichert umzusetzen. Das Konzept bietet durch klar definierte Zielvorstellungen, Leitbilder und strategische Handlungsrichtlinien eine verbindliche Orientierung für die Weiterentwicklung der Organisation und ihrer Führungskultur. Die Gesellschaft legt hierbei besonderen Wert auf eine vorausschauende und praxisnahe Führungskräfteentwicklung, um den stetig wachsenden Anforderungen des Rettungsdienstes gerecht zu werden und gleichzeitig die betrieblichen Ressourcen zielgerichtet einzusetzen. Die Fortschreibung und Umsetzung des Konzepts erfolgen in enger Abstimmung mit dem Gesellschafter, um die strategische Ausrichtung des Unternehmens im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben und dem öffentlichen Auftrag kontinuierlich weiterzuentwickeln.

Die Gesellschaft investiert größtmögliche Anstrengungen darin, ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern moderne, ergonomisch ausgestaltete und gesundheitsschonende Arbeitsplätze bereitzustellen. Ziel ist es, die physische wie psychische Gesunderhaltung der Beschäftigten bestmöglich zu fördern und die Voraussetzungen für ein langfristig gesundes Arbeitsumfeld zu schaffen. Im Rahmen dieses ganzheitlichen Anspruchs wird das betriebliche Gesundheits- und Eingliederungsmanagement (BGM/BEM) kontinuierlich weiterentwickelt. Es stellt ein zentrales Instrument dar, um Gesundheitsressourcen im Unternehmen zu stärken, Arbeitsunfähigkeitszeiten zu reduzieren und die individuelle Leistungsfähigkeit nachhaltig zu sichern. Durch den gezielten Ausbau gesundheitsförderlicher Maßnahmen – auch im Hinblick auf Prävention, Wiedereingliederung und Arbeitsplatzgestaltung – werden zusätzliche Potenziale zur Mitarbeiterbindung und zur effektiven Gestaltung des Personaleinsatzes erschlossen. Insbesondere lang andauernden Krankheitsausfällen soll dadurch wirksam begegnet werden, um sowohl den Einzelnen zu schützen als auch die betriebliche Leistungsfähigkeit zu erhalten.

Der strategische Aufbau einer starken und glaubwürdigen Arbeitgebermarke stellt ein wesentliches, langfristig angelegtes Ziel der Gesellschaft dar. Er bildet eine zentrale Grundlage, um den aktuellen und zukünftigen Herausforderungen in der Personalgewinnung und -bindung wirksam zu begegnen. Insbesondere im Wettbewerb um qualifizierte Fachkräfte ist es unerlässlich, sich als attraktiver und verlässlicher Arbeitgeber zu positionieren. Durch

eine gezielte, webbasierte Arbeitgeberpräsentation, die Entwicklung eines klaren Unternehmens- und Führungskräfteleitbildes sowie die Etablierung eines verbindlichen Verhaltenskodexes sollen wichtige Impulse gesetzt werden. Diese Maßnahmen dienen dazu, das Unternehmensprofil zu schärfen, die Identifikation der Beschäftigten mit der Organisation zu stärken und neue Talente für die Arbeit im Rettungsdienst zu begeistern. Die enge organisatorische und institutionelle Anbindung der Gesellschaft an den Landkreis Teltow-Fläming wirkt sich bereits jetzt positiv auf die externe Wahrnehmung als öffentlicher Arbeitgeber aus und bietet eine tragfähige Basis, auf der die Arbeitgebermarke gezielt weiterentwickelt werden kann.

3. Gesamtaussage

Die Tätigkeit der Gesellschaft bewegt sich in einem insgesamt stabilen Geschäftsumfeld. Der Verlauf der Geschäftsentwicklung wird insgesamt als günstig eingeschätzt.

Die Gesamtaussage wird wie folgt eingeschränkt:

Voraussetzung für eine günstige Gesamteinschätzung ist die stabile und nachhaltige Betriebssicherheit des Eigenbetriebes Rettungsdienst Teltow-Fläming.

Luckenwalde, 31. März 2025

gez.

Denny Bouchon
Geschäftsführer
Rettungsdienst Teltow-Fläming GmbH

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Rettungsdienst Teltow-Fläming GmbH, Luckenwalde

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Rettungsdienst Teltow-Fläming GmbH, Luckenwalde, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Rettungsdienst Teltow-Fläming GmbH, Luckenwalde, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zu-

treffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten

können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Osnabrück, den 1. Juli 2025

Dr. Klein, Dr. Mönstermann + Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Küber
Wirtschaftsprüferin

Nickenig
Wirtschaftsprüfer

A. Rechtliche Verhältnisse

I. Handelsregister und Gesellschaftsvertrag

Die **Firma** der Gesellschaft lautet Rettungsdienst Teltow-Fläming GmbH. Sie ist eingetragen im **Handelsregister** beim Amtsgericht Potsdam unter HRB 25691 P.

Sitz der Gesellschaft ist Luckenwalde. Die **Geschäftsleitung** befindet sich diesem Ort.

Geschäftsanschrift: Zinnaer Straße 28a - 32
14943 Luckenwalde

Es gilt der **Gesellschaftsvertrag** vom 26. Oktober 2012

Gegenstand des Unternehmens ist die Organisation und Durchführung des bodengebundenen Rettungsdienstes für den Landkreis Teltow-Fläming nach der Maßgabe des Gesetzes über den Rettungsdienst im Land Brandenburg (BbgRettG) in der jeweils aktuellen Fassung, der Verordnung über den Landesrettungsdienstplan des Landes Brandenburg (LRDPV) in der jeweils aktuellen Fassung und des Rettungsdienstbereichsplanes des Landkreis Teltow-Fläming in der aktuellen Fassung. Das Unternehmen ist unter Maßgabe eines kostendeckenden Geschäftsbetriebes ausschließlich auf den öffentlichen Zweck gemäß dem BbgRettG ausgerichtet.

Das **Geschäftsjahr der Gesellschaft** ist das Kalenderjahr.

II. Eigenkapital, Beteiligungsverhältnisse

Das **Stammkapital** der Gesellschaft beträgt EUR 200.000,00. Alleiniger Gesellschafter ist der Landkreis Teltow-Fläming. Das Stammkapital ist in voller Höhe eingezahlt.

III. Geschäftsführung und Vertretungsbefugnis

Als **Geschäftsführer** ist bestellt:

- ◆ Denny Bouchon, Zossen

Der **Geschäftsführer** ist alleinvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

IV. Gesellschafterversammlung

Auf der ordentlichen **Gesellschafterversammlungen** im Berichtsjahr wurden u.a. die folgenden Beschlüsse gefasst:

- Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023,
- Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2023,
- Bestellung von Dr. Klein, Dr. Mönstermann + Partner GmbH, Osnabrück, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2024

V. Verbundene Unternehmen und Beteiligungen

Die Gesellschaft ist ein Tochterunternehmen des Landkreises Teltow-Fläming (Eigengesellschaft). Über das Mutterunternehmen ist die Gesellschaft mit dem Eigenbetrieb Rettungsdienst Teltow-Fläming verbunden.

VI. Wesentliche Verträge

Mit dem Rettungsdienst TF besteht seit dem 1. Januar 2018 ein neu gefasster Vertrag über die Durchführung der Vollzugsaufgaben des bodengebundenen Rettungsdienstes auf der Grundlage des BbgRettG und des LRDPV.

Die vertraglichen Aufgaben umfassen die bedarfsgerechte und flächendeckende Notfallrettung, den qualifizierten Krankentransport und die Durchführung von Maßnahmen bei Schadensereignissen mit einem Massenanfall von Verletzten oder erkrankten Personen.

Der Rettungsdienst TF stellt der RD TF GmbH die zur Durchführung des Rettungsdienstes erforderlichen Rettungswachen, Fahrzeuge, medizinischen Geräte und die erforderliche Ausrüstung zur Verfügung.

Der Rettungsdienst TF erstattet der RD TF GmbH die durch die wirtschaftliche Ausführung der übertragenen Aufgaben entstandenen Kosten. Die Bereitstellung der notwendigen Betriebsmittel erfolgt als monatlicher Vorschuss. Durch die RD TF GmbH erfolgt mit der Erstellung des Jahresabschlusses der abschließende Nachweis und die Abrechnung der tatsächlichen Kosten für die übertragenen Aufgaben.

B. Steuerliche Verhältnisse

Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Luckenwalde unter der Steuernummer 050/126/00374 geführt.

Bis zum Prüfungszeitpunkt waren die steuerlichen Veranlagungen bis zum Jahre 2023 erfolgt.

Die Leistungen der vor Ort tätigen Rettungssanitäter/-assistenten und Notfallsanitäter der RD TF GmbH sowie die Beförderung des Notarztes zum Einsatzort sind nach § 4 Nr. 14 a oder b) UStG steuerfrei.

Die Beförderung von Notfallpatienten und von kranken und verletzten Personen in dafür besonders eingerichteten Fahrzeugen ist steuerfrei nach § 4 Nr. 17 b) UStG. Das Finanzamt Luckenwalde hat mit Schreiben vom 30.4.2013 diese umsatzsteuerliche Behandlung bestätigt.

Die Leistungen der RD TF GmbH zur Sicherstellung der Einsatzbereitschaft der Rettungsmittel und des Personals (sog. Vorhalteleistungen), teilen als Nebenleistungen das Schicksal der steuerfreien Hauptleistung, vgl. Abschn. 4.17.2 (6) UStAE.

Vorsteuerbeträge für die vorgenannten steuerfreien Umsätze sind nach § 15 (2) Satz 1 Nr. 1 UStG vom Abzug ausgeschlossen, vgl. Abschn. 15.13. (1) UStAE.

PRÜFUNG DER ORDNUNGSMÄSSIGKEIT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG UND DER WIRTSCHAFTLICHEN VERHÄLTNISSE NACH § 53 HGrG (IDW PS 720)

1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Es besteht für den Geschäftsführer eine Geschäftsordnung i.d.F. vom 31.12.2022 (Version 3.0). Diese entspricht nach unserer Auffassung den Bedürfnissen des Unternehmens.

Eine Geschäftsordnung für die Gesellschafterversammlung besteht nicht. Regelungen zu inneren Ordnung sind im Gesellschaftsvertrag unter § 5 geregelt.

Aufgrund der Alleinstellung des Geschäftsführers liegt ein Geschäftsverteilungsplan nicht vor. Da die Geschäftsführung aus einer Person besteht, wird die Einhaltung des "Mehr-Augen-Prinzips" durch geeignete interne Regelungen gewährleistet. Hierzu sind in der Geschäftsordnung diverse Vorkehrungen geregelt. Außerdem hat der Geschäftsführer insbesondere den Beschränkungen der §§ 2 und 3 seines Anstellungsvertrags i.V.m. § 3 des Gesellschaftsvertrags zu beachten.

Darüber hinaus gehende gesonderte Geschäftsweisungen für die Geschäftsführung liegen nicht vor. Diese Regelungen entsprechen nach unserer Beurteilung den Bedürfnissen der Gesellschaft.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Es fanden im Jahr 2024 zwei Gesellschafterversammlung statt und zwar am 30.07. und am 14.11.2024.

Die jeweiligen Protokolle und Beschlüsse liegen vor.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Geschäftsführer ist auskunftsgemäß in keinem Kontrollgremium i.S.d. § 125 AktG tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Angabe der individuellen Vergütung des Geschäftsführers wird im Anhang gem. § 286 (4) HGB zulässigerweise unterlassen.

Erfolgsbezogene Komponenten oder Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung sind für den Geschäftsführer in einer gesonderten Zielvereinbarung festgelegt. Die Höhe der Gratifikation beträgt für den Geschäftsführer bis zu einem Monatsgehalt des regelmäßigen Bruttoentgeltes.

2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Ein Organigramm, in dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse enthalten sind, gibt es in jeweils aktualisierter Fassung. Die aktuelle Version datiert vom 01.02.2024.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Anhaltspunkte für Abweichung der Verfahren im Jahr 2024 vom Organigramm haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Entsprechende Vorkehrungen liegen insbesondere in Form von 2 Dienstanweisungen zur Korruptionsprävention und zum Umgang mit Sponsoring sowie Zuwendungen Dritter vor.

Im Übrigen erfolgt eine Sicherstellung der Funktionstrennung grundsätzlich durch das "Mehr-Augen-Prinzip". Überwiegend sind verwaltende Tätigkeiten von veranlassenden Aufgaben personell getrennt.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

In der Geschäftsordnung i.d.F. vom 1.3.2021/Version 2.0 bestehen bei für die Gesellschaft wesentliche Entscheidungsprozessen Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen, z.B. für das Personalwesen, Bank- und Kassenführung inkl. Berechtigungen.

Mangels Kreditaufnahmen und -gewährungen und wertmäßig nicht bedeutenden Auftragsvergaben bestehen hierzu keine Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen.

Anhaltspunkte, dass diese nicht eingehalten wurden, haben wir nicht festgestellt.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Nach unseren Feststellungen im Rahmen der Prüfung besteht eine vollständige, zeitnahe und geordnete Dokumentation von wichtigen Verträgen in Schriftform bzw. in elektronischer Form.

3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Es besteht ein jährlich aktualisierter Wirtschaftsplan mit einem Erfolgs-, Finanz-, und Stellenplan. Ein Investitionsplan ist nicht notwendig, da der Rettungsdienst TF die zur Durchführung des Rettungsdienstes erforderlichen Rettungswachen, Fahrzeuge, medizinischen Geräte und die erforderliche Ausrüstung zur Verfügung stellt.

Eine Fortschreibung der Daten erfolgte zuletzt im Rahmen der Aufstellung des Wirtschaftsplans für 2025, der einen mittelfristigen Planungshorizont bis einschließlich 2028 umfasst. Nennenswerte zeitlich zusammenhängende Projekte, insbesondere von Investitionen und deren Finanzierungen, sind nicht geplant.

Die Unternehmensplanung wird regelmäßig der Gesellschafterversammlung zur Kenntnisnahme, Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Nach unseren Feststellungen entspricht das Planungswesen den Bedürfnissen der Gesellschaft und umfasst alle wesentlichen Bereiche des Unternehmens.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Nach unseren Feststellungen erfolgt im Jahr 2024 regelmäßig, d.h. quartalsweise, eine systematische Planabweichungsanalyse des Erfolgsplans in zahlenmäßiger und verbaler Form.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Nach unseren Feststellungen entspricht das Rechnungswesen den besonderen Anforderungen des Unternehmens.

Eine systematische Kostenrechnung, die im Wesentlichen die jeweiligen Rettungswachen umfasst, wird ausgewertet.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die laufende Liquiditätskontrolle erfolgt monatlich im Wesentlichen durch die Leiterin Finanzen / Rechnungswesen und den Geschäftsführer.

Das Finanzmanagement erfolgte in einer für die Gesellschaft geeigneten Form.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash-Management, z.B. zusammen mit dem Rettungsdienst Teltow-Fläming und/oder dem Landkreis Teltow-Fläming, besteht nicht.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Bereitstellung der notwendigen Betriebsmittel der RD TF GmbH erfolgt vertragsgemäß und regelmäßig als monatlicher Vorschuss durch den Rettungsdienst TF.

Eine gesonderte Rechnungsstellung und ein Mahnwesen ist deshalb bei der Gesellschaft nicht erforderlich.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?

Hauptaufgabe einer gesonderter Stelle Controlling ist die Projekt- und Prozesskontrolle zusammen mit einer monatlichen Budgetüberwachung. Die Prozesse werden visualisiert und auf den Prüfstand gestellt. Die Prozesse werden weiterentwickelt, um eine Standardisierung zu erlangen.

Die Controllingmaßnahmen umfassen neben der Liquiditätsüberwachung auskunftsgemäß insbesondere laufenden Auswertungen zu Krankenständen, Stundenkonten u.a. personalrelevante Daten im Rahmen der wöchentlichen Dienstberatungen.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Die Gesellschaft ist an keinen Tochterunternehmen beteiligt.

4. Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Es bestehen interne Kennzahlen zur Risikofrüherkennung, z.B. Krankenstand, Stundenkonten, Kündigungen, Arbeitsgerichtsverfahren. Eine Definition der Frühwarnsignale ist noch nicht im Detail erfolgt.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Nach unserer Auffassung sind mit denen unter a) beschriebenen Frühwarnsignalen die wesentlichen Risiken/Risikoarten zutreffend für das Jahr 2024 erfasst und ausgewertet worden.

Anhaltspunkte, dass die beschriebenen Frühwarnsignale nicht zu entsprechenden Maßnahmen geführt haben, haben wir im Rahmen der Prüfung nicht festgestellt.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die unter a) und b) genannten Frühwarnsignale sind in internen Unterlagen (z.B. Checkliste der wesentlichen Risiken/Risikoarten für die wöchentlichen Dienstberatungen) dokumentiert.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Eine systematische Anpassung von relevanten Frühwarnsignalen mit dem aktuellen Geschäftsumfeld erfolgte im 3. Quartal 2024 im Rahmen der Aufstellung des Wirtschaftsplans 2025.

5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Die RD TF GmbH nutzt keine Finanzinstrumente sowie andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate.

6. Interne Revision

Eine interne Revision oder Konzernrevision besteht nicht. Das Rechnungsprüfungsamt des LK TF hat uneingeschränkt die Informations- und Prüfungsrechte nach § 54 HGrG.

7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Anhaltspunkte, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist, haben sich im Rahmen der Prüfung nicht ergeben.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Im Geschäftsjahr wurden keine Kredite an den Geschäftsführer oder den für die Überwachung Verantwortlichen gewährt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Derartige Anhaltspunkte, z.B. Sachverhaltsgestaltungen zur Umgehung von Zustimmungserfordernissen, haben sich im Rahmen der Prüfung nicht ergeben.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Anhaltspunkte für, z.B. Gesetzes- oder Satzungsverstöße, haben sich im Rahmen der Prüfung nicht ergeben.

8. Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Investitionen waren weder für das Jahr 2024 geplant noch wurden Investitionen durchgeführt. Ein Investitionsplan ist nicht notwendig, da der Rettungsdienst TF die zur Durchführung des Rettungsdienstes erforderlichen Rettungswachen, Fahrzeuge, medizinischen Geräte und die erforderliche Ausrüstung zur Verfügung stellt.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Derartige Anhaltspunkte haben sich mangels Erwerbes von Gütern des Anlagevermögens (Grundstücken bzw. Beteiligungen) nicht ergeben.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Mangels im Jahr 2024 geplanter, noch durchgeführter Investitionen erübrigt sich die Beantwortung dieser Frage.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Mangels im Jahr 2024 geplanter, noch durchgeführter Investitionen erübrigt sich die Beantwortung dieser Frage.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen der Prüfung nicht ergeben.

9. Vergaberegelnungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelnungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelnungen) ergeben?

Die Schwellenwerte lagen unter den des § 100 GWB bzw. des § 2 VgV.

Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelnungen (z.B. VOB, VOL) haben wir im Rahmen der Prüfung nicht festgestellt.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelnungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Kapitalaufnahmen oder Geldanlagen erfolgten im Jahr 2024 nicht.

10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Dem Gesellschafter der RD TF GmbH wurde mündlich von dem Geschäftsführer in den stattgefundenen Gesellschafterversammlungen über den Gang der Geschäfte sowie über einzelne bedeutsame Sachverhalte berichtet.

Außerdem erfolgte regelmäßig eine Quartalsberichterstattung, die der Berichterstattung analog § 90 (1) Nr. 3 AktG über den Gang der Geschäfte, d.h. insbesondere über Umsatz und Aufwendungen der Gesellschaft entspricht.

Über die mindestens einmal jährlich zu berichtende beabsichtigte Geschäftspolitik und andere grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung wurde im Rahmen der Beschlussfassung des Gesellschafters am 13.02.2025 zum Wirtschaftsplan 2025 berichtet.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die mündlichen und schriftlichen Berichte an den für die Überwachung Verantwortlichen im Rahmen der unter a) genannten Sitzungen und die Quartalsberichte ermöglichen einen Einblick in die Ertrags- und Finanzlage der RD TF GmbH.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Besonders risikoreiche, nicht ordnungsgemäße abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen i.S. von § 90 (1) Nr. 4 AktG, die für die Rentabilität oder Liquidität des Unternehmens von erheblicher Bedeutung sein können oder den Unternehmensfortbestand gefährden, haben wir im Rahmen der Prüfung nicht festgestellt, über die die für die Überwachung Verantwortlichen zu unterrichten gewesen wären.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Auskunftsgemäß und nach Einblick in die Protokolle der Gesellschafterversammlungen gab es keine außerordentlichen Themen, zu denen die Geschäftsleitung auf Wunsch der für die Überwachung Verantwortlichen gesondert berichtet hat.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Die Berichterstattung an die für die Überwachung Verantwortlichen (Beteiligungsmanagement des LK TF) zu Aufwendungen und Erträgen mit Plan-Ist-Vergleich für die Quartale 1-3 sowie zur Finanzlage war umfassend und ausreichend.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine D&O Versicherung ohne Selbstbehalt besteht mit einer Deckungssumme von T€ 500 pro Versicherungsfall für die Geschäftsführung sowie für leitende Mitarbeiter. Inhalte und Konditionen wurden hierzu im Jahr 2024 ausweislich der Gesellschafterversammlungsprotokolle nicht erörtert.

Die Vereinbarung eines angemessenen Selbstbehalts soll im Hinblick auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung positiv verhaltenssteuernd wirken. Eine D&O-Versicherung ohne Selbstbehalt könnte sich dem gegenüber zu Lasten der RD TF GmbH auswirken.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Interessenkonflikte i.S.v. 5.5 des Public Corporate Governance Kodex des Landes Brandenburg bestanden nach Einsicht in die Niederschriften über die Sitzungen des Gesellschafters nicht.

Für den Geschäftsführer bestanden auskunftsgemäß und nach unseren Feststellungen keine Interessenkonflikte.

11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nicht betriebsnotwendiges Vermögen, das quantitativ ins Gewicht fällt, besteht nach unseren Feststellungen nicht.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Ungewöhnliche oder auffallend hohe oder niedrige Bestände sind nicht erkennbar.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Erhebliche Abweichungen der bilanziellen Werte zum Bilanzstichtag von vorhandenen Verkehrswerten haben wir im Rahmen der Prüfung mangels vorliegender Verkehrswertgutachten nicht ermitteln können. Wertänderungen im Grundbesitz durch Anstieg oder Rückgang der Immobilienpreise lassen sich im Regelfall durch eine eingehende Analyse ermitteln.

Kenntnisse über wesentliche stille Lasten (d.h. nicht bilanzierte Verpflichtungen) haben wir im Rahmen der Prüfung nicht erlangt.

12. Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Das kurzfristige Vermögen ist zu 17% (Vj. 12%) fristenadäquat mit Eigenkapital finanziert. Die Höhe der liquiden Mittel entspricht zum Abschlussstichtag lediglich 3,9% der kurzfristig fälligen Verbindlichkeiten und Rückstellungen. Wir verweisen im Einzelnen auf die Analyse der Vermögenslage.

Grundsätzlich ist die Finanzierung der RD TF GmbH durch den Vertrag mit der Rettungsdienst TF über die Durchführung der Vollzugsaufgaben des bodengebundenen Rettungsdienstes auf der Grundlage des BbgRettG und des LRDPV gesichert, da dieser die durch die wirtschaftliche Ausführung der übertragenden Aufgaben entstandenen Kosten erstattet.

Zum Abschlussstichtag bestanden keine Investitionsverpflichtungen. Im Wirtschaftsplan 2024 bzw. 2025 sind ebenfalls keine Investitionen geplant.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Es handelt sich bei der RD TF GmbH um keinen Konzern.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Im Geschäftsjahr 2024 wurden keine öffentlichen Finanz-/Fördermittel oder Garantien der öffentlichen Hand in Anspruch genommen.

13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung ist von verschiedenen, auch zukunftsbezogenen (dynamischen) Faktoren abhängig. Die Eigenkapitalquote beträgt in den letzten 3 Jahren jeweils ca. 16% - 18%. Es bestehen keine Finanzierungsprobleme dennoch aufgrund der eher geringen Eigenkapitalausstattung.

Grundsätzlich ist die Finanzierung der RD TF GmbH durch den Vertrag mit der Rettungsdienst TF gesichert, da dieser die durch die wirtschaftliche Ausführung der übertragenden Aufgaben entstandenen Kosten erstattet. Dies setzt eine jederzeitige Zahlungsfähigkeit der Rettungsdienst TF voraus.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Da ein Jahresergebnis von 0,00 € ausgewiesen wird, erfolgt kein Gewinnverwendungsvorschlag des Geschäftsführers.

14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Eine Ermittlung des Betriebsergebnisses nach Segmenten erfolgt nicht und ist auch nicht erforderlich. Eine kurze Analyse des Betriebsergebnisses ist im Abschnitt Analyse der Ertragslage enthalten.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis 2024 ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt. Im Einzelnen verweisen wir auf die Analyse der Ertragslage.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Zum Rettungsdienst TF bestehen im Wesentlichen die unter 12 a) und in der **Anlage 6** (Rechtliche und steuerliche Verhältnisse) genannten finanziellen Beziehungen aus dem Vertrag mit der Rettungsdienst TF über die Durchführung der Vollzugsaufgaben des bodengebundenen Rettungsdienstes. Da der Rettungsdienst TF die durch die Ausführung der übertragenden Aufgaben entstandenen Kosten lediglich erstattet, gibt es keine Anhaltspunkte für eindeutig unangemessene Konditionen im Rahmen der Abschlussprüfung.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Eine Konzessionsabgabe besteht nicht.

15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Einzelne quantitativ wesentliche verlustbringende Geschäfte (z.B. Fehlinvestitionen, Abnahmeverpflichtungen), die von Bedeutung für die Vermögens- und Ertragslage sind, sind nicht erkennbar.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Mangels einzelner verlustbringenden Geschäfte erübrigt sich die Beantwortung dieser Frage.

16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Da kein Jahresfehlbetrag ausgewiesen wird erübrigt sich die Beantwortung dieser Frage.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Da der Rettungsdienst TF die durch die Ausführung der übertragenden Aufgaben entstanden Kosten lediglich der RD TF GmbH erstattet, ist keine Verbesserung der Ertragslage des Unternehmens beabsichtigt oder erforderlich.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.